

## Anwendungsvoraussetzungen

Das Basis-Assessment steht kostenfrei unter Berücksichtigung der Nutzungsbedingungen zur Verfügung. Die Fachgesellschaft hat ein Interesse daran, künftig datenbasiert Empfehlungen über Personalbedarf machen zu können und die Diskussion in den Kliniken über eine adäquate Personalbesetzung und Steuerung zu unterstützen. Ebenso die Fachgremien bezüglich Pflegepersonalbedarf zu beraten.

**Nutzungsbedingungen des BAss:** Folgende Nutzungsmodelle und -bedingungen wurden aufgestellt, um künftig datenbasiert über Pflegepersonalbedarf berufspolitisch diskutieren zu können.

## 1. Die Nutzungsbedingungen für die Nutzung in IT-Anwendungen:

Werden die BAss-Items von den IT-Firmen unter Beachtung der RTS-Schlüssel selbst in die Datenbank eingepflegt und regelmäßig entsprechend den Versionsständen aktualisiert, ist die Nutzung von BAss kostenfrei. Der Hersteller erhält eine Beschreibung des Assessments und die erforderlichen ID-Kennungen. IT-Hersteller, welche die BAss-Items in ihre eigene Datenbankstruktur einpflegen möchten, haben sicherzustellen, dass die ID-Nummern und die Zähllogik der Aufwandspunkte entsprechend den Vorgaben realisiert werden. Ebenso ist sicherzustellen, dass die Daten fallbezogen auf der Ebene der einzelnen Items anonymisiert ausgeleitet werden können und für weitere Nutzung und Auswertungen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind folgende Nutzungsbedingungen formuliert:

- a) Anmelden der Nutzung bei der Fachgesellschaft
- b) Bekanntgabe der Nutzer des BAss in Softwarelösungen
- c) Umsetzungsvalidierung der korrekten Ausleitung durch ein Mitglied der Fachgesellschaft
- d) Sicherstellung der korrekten Umsetzung mit Zähllogik und ID-Nummern
- e) Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit Kliniken, welche BAss nutzen, um für eine Beteiligung an Datenauswertungen zu werben. Ebenso Ermöglichung von Datenauswertungen/nutzung.
- f) Die erforderlichen Daten werden als Excel-Datei zur Verfügung gestellt und vom Softwarehersteller eigenständig in die jeweilige Software eingepflegt.

Die Nutzungsbedingungen werden in einer Nutzungsvereinbarung bestätigt. Bei Interesse bei der Fachgesellschaft anfordern.

Die Aufwände für die Validierung durch die Fachgesellschaft sind durch die jeweilige Firma zu tragen und werden nach Aufwand berechnet.